

----- Original-Nachricht -----

Datum: Tue, 10 Jan 2012 16:12:48 +0100

Von: G.Frank@stadt-gl.de

An: Carl.Andersson@gmx.de

Betreff: Werbeverträge

Sehr geehrter Herr Andersson,

mit Schreiben vom 9. Februar 2011 hatten Sie beim Verwaltungsgericht Köln die Akteneinsicht in die Dienstleistungsverträge und den Vereinbarungen der Stadt Bergisch Gladbach mit den Außenwerber Firmen nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG NRW) beantragt.

Bei dem daraufhin am 20. Dezember 2011 stattgefundenen Erörterungstermin hat Ihnen die Stadt Bergisch Gladbach zugesagt, die in der gerichtlichen Niederschrift unter den Punkten 1 und 2 genannten Verträgen – bereinigt um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse – sowie die unter Punkt 3 genannten Folgeverträge für die Jahre 2009, 2010 und 2011 – ebenfalls bereinigt um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse – zur Verfügung zu stellen.

In der Anlage erhalten Sie die vorgenannten Verträge und Vereinbarungen im PDF Format.

Auf Grundlage des § 11 des IFG NRW in Verbindung mit der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach wird für den angefallenen Arbeitsaufwand gemäß Ziffer 1 d) und 1 h) des zugehörigen Gebührentarifs eine Gebühr von 87,50 € erhoben.

Den entsprechenden Gebührenbescheid erhalten Sie auf dem Postweg.

Mit freundlichen Grüßen

Gabi Frank

Stadt Bergisch Gladbach
- Verkehrsflächen -
Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
51429 Bergisch Gladbach

Tel.: 02202 / 14 13 13
Fax: 02202 / 14 70 13 13
<mailto:g.frank@stadt-gl.de>

<http://www.bergischgladbach.de>